Mannheimer ERC e.V.

Eiskunstlauf und Eisschnelllauf -Tradition in Mannheim seit 1938

EINLADUNG zur

Mitgliederversammlung 2026

am Dienstag, dem 01.12.2026 um 18.00 Uhr im Gymnastikraum im EZH.

Tagesordnung siehe nebenstehende Satzung (Auszug). (Die Satzung ist in der Geschäftsstelle erhältlich, bzw. im Internet abrufbar!)

Anträge zu den einzelnen Versammlungen müssen jeweils spätestens eine Woche dem Vorstand in Textform mit Begründung vorliegen!

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Für den Vorstand des Vereins am 26.10.2026

Dr. Christel Petzschke
Präsidentin

Auszug aus der Satzung des Vereins:

§ 14 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.
2. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Satzung
 - Entgegennahme der Berichte des Vorstands,
 - Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer,
 - Entlastung und Wahl des Vorstands,
 - Wahl der Kassenprüfer, Jugendleiter und des Ältestenrats,
 - Festsetzung von Beiträgen und Umlagen sowie deren Fälligkeit,
 - Genehmigung des Haushaltsplans,
 - Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins,
 - Ernennung von Ehrenmitgliedern,
 - Entscheidung über die Einrichtung von Abteilungen und deren Leitung,
 - Beschlussfassung über Anträge.

§ 20 Stimmrecht und Wählbarkeit

1. Stimmrecht besitzen nur Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung als Gäste teilnehmen.
2. Gewählt werden können alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Bei der Mitgliederversammlung 2026 wird der Vorstand neugewählt!